Gemeinde Ellhofen

Blatt

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 8. Dezember 1964 Reg. Nr.
Anwesend: Der Bürgermeister und 9 Gemeinderäte; Normalzahl: 10
Beurlaubt: GR. Gotthilf Rudolf (krank)
Außerdem anwesend: --
Beginn: 19.15 Uhr
Ende: 22.20 Uhr

§ 341 §

Bauangelegenheiten - Baurechtsangelegenheiten - Bebauungspläne - Bebauungsplan Eulenberg - Satzung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Eulenberg

Der Gemeinderat hat am 2.10.1964 die Änderung des Bebauungsplanes "Eulenberg" im Bereich der Flurstücke 628/1 und 630/1 beschlossen (§ 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341). Der Lageplan des Staatlichen Vermessungsamts Heilbronn vom 31.8.1964 (Entwurf) wurde dem Gemeinderat nochmals bekanntgegeben. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans Eulenberg mit der Begründung wurde ab 19.10.1964 auf die Dauer eines Monats auf dem Bürgermeisteramt öffentlich ausgelegt. Bedenken und Anregungen wurden während der Auslegungsfrist nicht vorgebracht. Nach den Bestimmungen des BBauG sind die Aufstellung, die Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen als Satzung zu beschließe Die entsprechende Satzung bzw. die Bebauungspläne oder Änderungen und Ergänzungen hierzu bedürfen gemäß § 11 BBauG der Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde.
Nach § 12 BBauG hat die Gemeinde den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung (bzw. entsprechende Änderungen und Ergänzungen) öffentlich auszulegen. Sie hat außerdem die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekanntzumachen.
Nach eingehender Beratung wird auf Vorschlag des Vorsitzenden vom Gemeinderat mit 10 zu 0 Stimmen

beschlossen:

Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes Eulenberg im Bereich der Flst. 628/1 und 630/1

Auf Grund von § 10 des BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl.S.129) wird vom Gemeinderat folgender Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes Eulenberg

beschlossen:

Einziger §

1.) Der vorgenannte Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes Eulenberg im Bereich der Flst. 628/1 und 630/1 besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis 2, die Bestandteile dieser Satzung sind, und zwar
1. der Lageplan zur Änderung des Bebauungsplanes Eulenberg im Bereich der Flurstücke 628/1 und 630/1 des Vermessungsamts Heilbronn vom 31.8.1964

Diesen Auszug beglaubigt:
Ellhofen, den
Bürgermeisteramt:

Schumacher Schwenningen a. N.

2. Die Begründung des Vermessungsamts Heilbronn vom 31.8.1964 (gemäß § 9 Abs. 6 BBauG).

Z.)Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Gemeinde Ellhofen
Kreis Heilbronn

Für den Auszug!
Ellhofen, den 11. Januar 1966
Bürgermeisteramt: